

**Ergebnisbericht über eine Umweltinspektion
der Kreisverwaltung Unna, Fachbereich Natur u. Umwelt**

Medienübergreifende Überwachungsmaßnahme nach §§ 52, 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 116 Landeswassergesetz (LWG NRW)

bei der Firma Stadtwerke Unna GmbH am Standort des Fernwärmekraftwerkes „Brockhausplatz“ (BHKW I), Falkstr. 16, 59423 Unna.

Die Stadtwerke Unna GmbH betreibt am vorgenannten Standort zwei mit Erdgas befeuerte Kesselanlagen (4 und 8 MW) sowie eine neu errichtete Verbrennungsmotoranlage (FWL = 1,538 MW);

Datum der Überwachung:	13.04.2022
Dauer der Überwachung:	1 Stunde vor Ort
Aktenzeichen:	69.3/2.09.0831381-BIMÜ-6
Teilnehmende Überwachungsbehörden:	keine
Art der Revision:	(X) angemeldet () unangemeldet

o

A) Inspektionsumfang:

Die Überwachungsmaßnahme erfolgte mit den Schwerpunkten **Genehmigung, 44. BImSchV und AwSV.**

B) Grundlage der Überwachung:

Die Überwachung erfolge auf Grundlage folgender Genehmigungsbescheide oder Rechtsgrundlagen:

- a. 8851.1.4/1221/Web/Schn- G 89/91 vom 22.07.1992
- b. 8851.1.2/121/Web/Schn- G 99/91 vom 22.07.1992
- c. 69.3/2.09.0831381-BIMG-3 v. 04.12.2020
- d.

C) Inspektionsergebnis:

Bei der Überprüfung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens wurde Folgendes festgestellt:

(X)	keine Mängel *	Sachverständigenprüfungen zur Frisch- und Altöllageranlage wurden umgehend beauftragt und am 19.04.22 mängelfrei geprüft.
()	geringfügige Mängel *	Beschreibung:
()	erhebliche Mängel *	Beschreibung:

()	schwerwiegende Mängel *	---

D) Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 10 Abs. 2 Nr. 4 Umweltinformationsgesetz (UIG) bzw. § 52a Abs. 5 Satz 3 BImSchG für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie.

*** Definition der Mängelcharakterisierung:**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.